	Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung						
da			esetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138, 148), S. 431) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung				
ľ	Kreis:		Gemarkung:				
G	Gemeinde:						
۵.	(vermessen	,	Cooch "fforeichen				
Of	fentlich bestellter Verr Dipl Ing. (FH) Th	0 0	Geschäftszeichen				
			(Bitte bei Rückfragen angeben)				
	Häuerste 09599 Fre	_					
1	Antragsteller	iberg					
•	Antragsteller						
			gentümers: 🔲 Bezeichnung der Behörde:				
	Straße, Hausnummer:						
	Postleitzahl, Wohnort/Sitz:						
Telefon privat <sup>1)</sup> :		Telefon dienstlich 1):					
Telefax privat <sup>1)</sup> :		Telefax dienstlich 1):					
	E-Mail 1):						
2	Kostenschuldner	· ·					
	☐ Antragsteller ist k	Costenschuldner					
	☐ Anderer:						
		☐ Name, Vorname:	Bezeichnung der Behörde:				
	Straße, Hausnummer:						
	Postleitzahl, Wohnort/Sitz:						
	·						
3	Beantragte Katas	•	·- ·				
	☐ Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken						
	<ul><li>☐ Aufnahme von Gebäuden</li><li>☐ Grenzwiederherstellung</li></ul>						
	☐ Katastervermessung an langgestreckten Anlagen						
	☐ Aufnahme der Nutzung von Flurstücken						
	☐ Sicherung von Grenzmarken						
	☐ Nachholung der Abmarkung						

	nessung zum Zweck der E Verwendungszweck der Flu	_		
_	-	Flurstücksteile ergibt sich aus c	ler Darstellung	
beantrag Flurstüd		Verwendungszweck	Trennstück	
□ Neuer Gr	enzverlauf nach Vorgabe de enzverlauf entsprechend be enzverlauf nach Angaben a		fügt)	
2 Aufnahme vo	on Gebäuden			
	Gebäude			
Flurstück	bis zum 24.06.1991 errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert	nach dem 24.06.1991 errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert		

3.3	3.3 Grenzwiederherstellung							
	beantragtes Flurstück	vollständig	F	Flurstücksgrenze zu siehe beiliegende		ende Darstellung		
		-					_	<u>-</u>
3.4	3.4 Katastervermessung an langgestreckten Anlagen  Der Verlauf der langgestreckten Anlage ergibt sich aus der beiliegenden Darstellung							
	beantragtes Flurstück	ζ	Ka I	atego II	rie III	Strecken- länge	innerhalb geschlossene Ortslagen	vier oder mehr Fahrstreifen oder Gleise
	Erläuterungen zur Kategorie :  I Bundesfern-, Staats-, Bundeswasserstraßen, Gewässer 1. Ordnung, Bahnverkehrsanlagen  II Kreis-, Gemeindestraßen, Dämme und Gewässer 2. Ordnung  III sonstige Straßen							
3.5	3.5 Aufnahme der Nutzung von Flurstücken							
	beantragtes Flurstück	beantragtes Flurstück bean		ragtes Flurstück			beantragtes Flurstück	
3.6	3.6 Sicherung von Grenzmarken  Die zu sichernden Grenzmarken ergeben sich aus der beiliegenden Darstellung.							
	3.7 Nachholung der Abmarkung  Die betreffenden Grenzmarken ergeben sich aus der beiliegenden Darstellung.							
3.8	3.8 Sonstige Katastervermessung							

4	Zusätzliche Mitteilunge	n zum Antrag						
5	Hinweise							
		<ul> <li>Grundlage für die Kostenerhebung ist die Sächsische Vermessungskostenverordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBI. S. 551), in der jeweils geltenden Fassung.</li> </ul>						
	Mit dem Antrag auf Katastervermessung verpflichtet sich der Kostenschuldner auch zur Zahlung der Kosten für die Bereitstellung der Vorbereitungsdaten und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster (§ 24 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes). Diese Kosten werden gesondert durch die untere Vermessungsbehörde beim Kostenschuldner erhoben.							
	Abs. 1 und 2 der Durchführung 6. Juli 2011 (SächsGVBI. S.	Der Umfang der Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken ergibt sich aus § 15 Abs. 1 und 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBI. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBI. S. 551) geändert worden ist.						
		<ul> <li>Einer beantragten Abmarkung muss eine Grenzwiederherstellung vorangehen (§ 16 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz).</li> </ul>						
	<ul> <li>Die Rücknahme dieses Antrages muss schriftlich bei der vermessenden Stelle erfolgen. Dabei können Kosten nach § 7 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben werden.</li> </ul>							
	Antragsteller Hiermit erkläre ich die Übernahme aller im Zusammenhang mit der beantragten Katastervermessung und Abmarkung anfallenden Kosten nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung.							
	Datum, Ort	Unterschrift						
7	Bevollmächtigter des A	ntragstellers						
	☐ Name, Vornam	e: Bezeichnung der Behörde:						
	Postleitzahl, Wohnort/Sitz: _ Straße, Hausnummer:							
	Telefon privat <sup>1)</sup> :	Telefon dienstlich 1):						
	Telefax privat <sup>1)</sup> :	Telefax dienstlich 1):						
	E-Mail <sup>1)</sup> :							
8	_	Unterschrift des Antragstellers oder Bevollmächtigten Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen.						
	Datum, Ort	Unterschrift						

<sup>1)</sup> Angabe freiwillig